

Fortschrittliche Regelung der Alimentenbevorschussung auch im Kanton Basel-Land dringend notwendig

Autor(en): **Breda, Silvia**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **9 (1983)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



S U C H B I L D

oder: "Das Ende einer Beziehung?"

Es ist schwer, als verschmähte Geliebte aufzubegehren.
Welchefrau will schon diejenige sein, die die Vorwürfe macht
an die Schmähenden, Schuldgefühle weckt, wo echte Bedürfnisse,
Lust und Freude sein sollten, die Beziehung aufrechtzuerhalten.

Auch nicht erinnern will frau dann an eine gute gemeinsame
Zeit, in der wir alle einander wollten, - die Frauen
das FRAUENZIMMER - das FRAUENZIMMER die Frauen.

Und doch - wenn dann die Türen geschlossen sein werden,
wenn es dann nicht mehr zu machen ist :
- einfach die Türe vom Frauenzimmer öffnen
und sich freuen auf eine Begegnung nur unter Frauen -
werden nicht dann diese Frauen sagen, aber gab's denn wirklich
keine andere Lösung?

Oder werdet Ihr dann ganz einfach nur sagen:

Ja, wenn Ihr -
attraktiver gewesen wäret, wenn Ihr
duldsamer, hingebungsvoller,
verfügbarer gewesen wäret -

nicht so viel aus dem Bauch und mehr aus dem Kopf geholt
hättet - oder umgekehrt???

Noch ist es offen, das FRAUENZIMMER ...

Frauen, wo seid Ihr ???

Renate Gyalog

FRAUENCAFÉ "FRAUENZIMMER"

Davidsbodenstr. 25 4056 Basel /

Tel. 43'66'69

Öffnungszeiten: tägl. ausser Samstag

17 - 23 Uhr

Fortschrittliche Regelung der Alimenterbevorschussung auch im Kanton Basel-Land dringend notwendig.

Die POCH-Frauengruppe ist befriedigt, dass der Landrat am 24.11.82 mit grossem Mehr einem Antrag seiner Petitionskommission (Petition des VPOD) zugestimmt hat, den Regierungsrat zu beauftragen, eine Vorlage betr. Alimentenbevorschussung auszuarbeiten. Regierungsrat Spitteler hat als verbindlichen Termin Ende Januar 1983 zugesichert. Erinnert sei daran, dass trotz der bereits eingereichten VPOD-Petition der Regierungsrat noch im April 1982 öffentlich erklärt hat, die Alimentenbevorschussung müsse aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden. Dieser Beschluss des Regierungsrates war für die Frauengruppe der POCH-Baselland der Anlass, eine Initiative für die Sicherung der Kinderalimente zu lancieren.

Unter dem Druck dieser Initiative ist jetzt die Regierung bereit, endlich zu handeln, nachdem sie ein bereits 1975 eingereichtes Postulat von Landrätin H. Strub zur Alimentenbevorschussung jahrelang verschleppt hatte.

Entscheidend ist, dass im Kanton eine fortschrittliche Lösung der Alimentenbevorschussung realisiert wird.

Auf Antrag von Landrätin M. Jaques sind folgende Punkte der Initiative der Regierung zur näheren Prüfung überwiesen worden:

1. Die Bevorschussung soll unabhängig von der Einbringlichkeit erfolgen (anders als im Kanton BS)
2. Bevorschusste Unterhaltsbeiträge dürfen vom nichtpflichtigen Elternteil nicht zurückgefordert werden.
3. Unterhaltsbeiträge werden auch bevorschusst, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil (meist der Vater) abwesend ist, oder nicht festgestellt werden kann. Dieser Punkt ist besonders wichtig. Bis jetzt ist er nur im Kanton Bern verankert.
4. Solange das Kind in Ausbildung ist, werden Unterhaltsbeiträge auch nach Erreichen der Mündigkeit ausbezahlt.

Aufgrund der Zusicherung des Regierungsrates und des verbindlichen Zeitplanes hat die Frauengruppe beschlossen, die Sammlung ihrer Initiative vorläufig zu sistieren.

Sollte die Vorlage entgegen den Zusicherungen von Regierungsrat Spitteler bis Ende Januar dem Landrat nicht unterbreitet werden, oder wenn wichtige Postulate der Initiative vom Landrat nicht berücksichtigt werden, wird die Frauengruppe der POCH-Baselland die angefangene Sammlung beenden und die Initiative einreichen.

Silvia Breda